

Post CH AG

P.P. 9001 St.Gallen, Die Mitte Kanton St.Gallen, Postfach 461

Departement des Inneren
Amt für Kultur
Regierungsgebäude
9001 St.Gallen

St.Gallen, 20. November 2023

Vernehmlassung: Errichtung der neuen Kantons- und Stadtbibliothek St.Gallen

Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Einladung, im Rahmen der Vernehmlassung „Errichtung der neuen Kantons- und Stadtbibliothek St.Gallen“ Stellung zu nehmen, danke ich Ihnen namens der Mitte Kanton St.Gallen bestens. Gerne nehmen wir die Gelegenheit wahr und freuen uns, wenn Sie unsere Bemerkungen und Gedanken bei den weiteren Arbeiten berücksichtigen.

Grundsätzliches:

Das kantonale Bibliotheksgesetz, das seit dem Jahr 2014 in Vollzug ist, sieht vor, dass Kanton und Stadt St.Gallen an zentralem Standort gemeinsam eine allgemein zugängliche Kantons- und Stadtbibliothek errichten (Art. 22). Hierzu soll die Regierung dem Kantonsrat im Einvernehmen mit dem Stadtrat der Stadt St.Gallen eine Vorlage über Errichtung, Trägerschaft, Organisation und Finanzierung unterbreiten (Art. 24). Vor diesem Hintergrund haben Kanton und Stadt St.Gallen gemeinsam das Projekt «Neue Bibliothek» lanciert, in dem einerseits ein Bauvorhaben und andererseits Grundlagen für den Betrieb sowie die Trägerschaft, Organisation und Finanzierung der neuen Kantons- und Stadtbibliothek erarbeitet werden.

Diese Vernehmlassungsvorlage präsentiert in Erfüllung der Aufträge des Bibliotheksgesetzes die Ergebnisse des Projekts für den Betrieb sowie die Trägerschaft, Organisation und Finanzierung der neuen Kantons- und Stadtbibliothek St.Gallen. Das Bauvorhaben zur Errichtung der neuen Bibliothek am Standort Blumenmarkt/Union, westlich des Marktplatzes der Stadt St.Gallen, ist kein Bestandteil der Vernehmlassungsvorlage. Aussagen zum Bau bzw. zur neuen Bibliotheksliegenschaft werden nur getätigt, wo sie für die Organisation und Governance der neuen Bibliothek relevant sind. Dargelegt werden in der Vorlage das Bibliothekswesen in Kanton und Stadt St.Gallen, der bauliche, räumliche und betriebliche Bedarf der Kantonsbibliothek und der Stadtbibliothek und anschliessend das geplante Angebot und die geplante betriebliche Ausrichtung der neuen Kantons- und Stadtbibliothek St.Gallen erläutert. Weiter legt die Vorlage die geplante Organisation der neuen Bibliothek als gemeinsam von Kanton und Stadt getragene selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt dar, zeigt auf, wie deren Steuerung und Finanzierung durch Kanton und Stadt ausgestaltet werden soll, und macht Aussagen zum geplanten Finanzierungsschlüssel und zu den Kosten- und Finanzierungsvorlagen für Kanton und Stadt. Schliesslich präsentiert die Vorlage die kantonsseitig für die Errichtung der neuen Bibliothek nötigen Erlasse und zeigt auf, welche der Beschlüsse auf Kantonsebene welchen Referenden unterliegen. Die parlamentarischen Beratungen im Kantonsrat und im Stadtparlament sollen im Jahr 2024 sowie für die kantonale und städtische Volksab-

Die Mitte Kanton St.Gallen

stimmung im Jahr 2025 über die Bühne gehen. Der Baubeginn ist im Jahr 2027 geplant, die Fertigstellung 2030.

Der Kanton und die Stadt St.Gallen haben im Sommer 2023 eine Online-Umfrage zur geplanten neuen Bibliothek durchgeführt. Die Erwartungen wurden übertroffen: Über 1'300 Personen nahmen an der Umfrage teil.

Organisation:

Gemäss Mitteilung der St.Galler Regierung – referenzierend auf die Umfrage – wünscht sich die Bevölkerung von der neuen Bibliothek attraktivere Räume für den Austausch, Inspiration für neue Technologien, zusätzliche digitale Angebote, stimmige Arbeitsplätze und Orte zum Eintauchen in die Bücher- und Informationswelt. Darüber hinaus will die neue Bibliothek ein Ort für alle sein und möglichst viele Bevölkerungsgruppen ansprechen. Deshalb hat der Kanton die Meinung der Nutzerinnen und Nutzer, der Bevölkerung sowie der Fachleute aus den vier Bibliotheksregionen abgefragt. Diese Strategie hinsichtlich der Umfrage ist aus Sicht der Mitte Kanton St.Gallen zweckmässig – insbesondere auch deshalb, weil die Regionen respektive die Bevölkerung von diesem Grossprojekt noch überzeugt werden müssen. Dabei ist es aus unserer Sicht wichtig, dass das aktuelle, breite und über mehrere Kanäle verfügbare Medienangebot (digitale Angebote, neue Technologien) oberste Priorität hat und dass gut ausgestattete und vielfältig nutzbare Arbeits- und Lernplätze zentrale Anliegen sind. Diese Erwartungshaltungen werden von der Mitte Kanton St.Gallen unterstützt. Inwiefern neue Räumlichkeiten für Veranstaltungen und Ausstellungen geschaffen respektive in welchem Ausmass diese umgesetzt werden, ist kritisch zu hinterfragen. Diesbezüglich behält sich die Mitte Kanton St.Gallen vor, beim Vorliegen der effektiven Vorlage diesen Punkt zu thematisieren.

Entscheidend und essentiell für Die Mitte Kanton St.Gallen ist der Einbezug der (Fach-)Personen der regionalen Bibliotheken im ganzen Kanton. Diese sollen den Sinn und Zweck der neuen Kantons- und Stadtbibliothek kennen und unterstützen. Gemäss Umfrage soll dies gegenwärtig der Fall sein. Damit dies erhalten bleibt, ist es jedoch wichtig, dass gegenwärtig Projekte in den Regionen auch beförderlich behandelt werden. Deshalb fordert unsere Partei, dass sofort und nicht erst im Hinblick auf die Volksabstimmung im Jahr 2025 der Regionalität die notwendige Beachtung geschenkt wird («regionale Bibliotheksleuchttürme»). Da sich die Nutzer/innen-Struktur der Bibliotheken gewandelt haben und diese Institutionen insbesondere auch zusammen mit Ludotheken geführt werden, werden sie zu wertvollen Begegnungsorten. Diese Möglichkeit sollte aber in unserem Ringkanton auch ausserhalb der Hauptstadt möglich sein. Die Mitte Kanton St.Gallen fordert deshalb die längerfristige Prüfung, wie Bibliotheken respektive Ludotheken im übrigen Kantonsteil besser unterstützt werden können, so wie dies in der Bibliotheksinitiative 2011 gefordert wurde.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Bau- (CHF 141,5 Mio.) und Unterhaltskosten (CHF 10'121'830.--) sind sehr beachtlich und für die St.Galler Bevölkerung kaum nachvollziehbar. Deshalb ist Die Mitte Kanton St.Gallen der Ansicht, dass diese Kosten kritisch zu hinterfragen sind – insbesondere ist das Wünschbare vom Machbaren zu trennen und Sparmöglichkeiten aufzuzeigen. Sofern eine neue Bibliothek ein touristisches Magnet sein soll, das die Massen aus dem In- und Ausland in die Stadt St.Gallen bringt, ist Die Mitte Kanton St.Gallen auf die Antwort auf die Frage, wie der Kostenschlüssel von zwei Dritteln Kanton und einem Drittel Stadt für den Bau respektive den Unterhalt ermittelt worden sind, gespannt. Wie unter dem Kapitel «6.2.5 Freiwerdende Liegenschaften» dargelegt wurde, ist beim Kostenvergleich ebenfalls noch nicht berücksichtigt, dass mit dem Umzug in den Neubau an den bisherigen Standorten Hauptpost, Katharinen und Notkerstrasse Räume frei werden, die durch Kanton und Stadt für andere Nutzungen zur Verfügung gestellt werden können. Mit der Erarbeitung

Die Mitte Kanton St.Gallen



der Botschaft sind diese Angaben zu konkretisieren und der Öffentlichkeit publik zu machen. Insbesondere vor dem Hintergrund der Volksabstimmung ist höchste Transparenz angebracht.

Besten Dank für die Kenntnisnahme und die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Franziska Steiner-Kaufmann
Präsidentin Die Mitte Kanton St.Gallen

